

Zivilcourage – wann wird geholfen und wann eher nicht?

von

Hans-Dieter Schwind

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft
Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag; Auflage: 1 (4. Dezember 2009), Seite 237-243

ISBN 3936999619 (Printausgabe)
ISBN 978-3936999617 (E-Book)

Hans-Dieter Schwind

Zivilcourage: Wann wird geholfen und wann eher nicht?

Unter Zivilcourage ist der Mut zu verstehen, den man aufbringen muss, wenn es darum geht, moralische Postulate ohne Rücksicht auf mögliche persönliche Nachteile engagiert (in der Öffentlichkeit) zu vertreten: im Extremfall unter eigener Lebensgefahr. Beispiele dafür: das Attentat vom 20. Juli 1944 auf Adolf Hitler, der Einsatz für jüdische Mitbürger im „Dritten Reich“ („Schindlers Liste“), der Aufstand der DDR-Bürger gegen das dortige Unrechtssystem im Oktober 1989 („Wir sind das Volk“) oder auch aus letzter Zeit die Weigerung der SPD-Abgeordneten im hessischen Landtag, Dagmar Metzger, mit der „Linken“ (den Postkommunisten) im hessischen Landtag gemeinsame Sache zu machen.

Die Veranstalter des 13. Deutschen Präventionstages haben sich für das Schwerpunktthema „Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft“ entschieden und dafür auch mein Referat aufgenommen: „Zivilcourage“ im Zusammenhang mit Unglücksfällen und Straftaten. Das Thema ist keineswegs neu, sondern steht inzwischen auf der Agenda der Präventionspolitik zahlreicher Städte. Ich darf sie an entsprechende Aktionen erinnern, z.B. unter der Überschrift „Kultur des Hinschauens“, „Aktion tu was“ oder „Weggeschaut ist mitgemacht“.

Im Veranstaltungskatalog habe ich meinen Beitrag (auf S. 117) u.a. wie folgt vorgestellt.

„Ein Mann verprügelt eine Frau auf offener Straße. Jugendliche belästigen einen weiblichen Fahrgast im Bus. Auf dem Seitenstreifen der Autobahn brennt ein Auto, in dem sich erkennbar noch Insassen aufhalten. Haben Sie sich selbst schon einmal Gedanken darüber gemacht, ob Sie, wenn Sie dazu Gelegenheit hätten, eingreifen (helfen) würden? Und wenn ja, wie?“

Meist wird spontan geholfen („aus dem Bauch heraus“) oder gar nicht. Von diesem Spontanverhalten lässt sich die (rational) geplante Hilfeleistung unterscheiden, um die es in diesem Referat geht. Der Referent, der sich seit Jahren mit diesen Problemen beschäftigt, wird die einzelnen Einflussfaktoren beschreiben, die sich auf das Hilfeverhalten positiv oder negativ auswirken können.

Am Ende der Stunde sollten Sie in der Lage, sein für sich selbst ein persönliches „Skript“ zu erstellen, eine Art Drehbuch für den Ernstfall. Denken Sie immer daran, dass Sie auch selbst (oder einer Ihrer Lieben) viktimisiert werden können und Sie dann dankbar sein dürfen, wenn Mitmenschen helfen. Auch darüber, was man tun kann, wird in dieser Veranstaltung ausführlich gesprochen.“

I. Gründe, die Hilfeleistung beeinflussen können

Die Entscheidung darüber, ob geholfen wird oder nicht, entwickelt sich nach den Resultaten der Motivationsforschung auf vier Stufen: Auf der ersten Stufe der Wahrnehmung bemerkt der potentielle Helfer (Bystander), dass „etwas nicht stimmt“, auf der zweiten, dass es sich um einen „Notfall“ handelt, auf der dritten Stufe wird eine „eigene Verantwortlichkeit“ anerkannt, auf der vierten Stufe fällt die Entscheidung, ob man selbst helfen will oder nicht.

1. Kosten-Nutzen-Überlegungen

Im Vordergrund dieses gedanklichen Ablaufs, steht in der Regel eine „Kosten-Nutzen-Abwägung“. Danach wägt der (potentielle) Helfer (oft unbewusst und sekundenschnell), ab, welchen Nutzen ihm die eventuelle Hilfeleistung einbringt, aber auch, welche materiellen, physischen und psychischen Nachteile. Als „Nutzen“ kommen z.B. in Frage: die Entlastung des eigenen Gewissens bzw. die Anerkennung der Hilfeleistung durch Dritte. Als „Kosten“ z.B. der zeitliche Aufwand.

Dabei spielen im Rahmen der Kosten-Nutzen-Abwägung sowohl situationsbezogene als auch personenbezogene (einschließlich biographischer Einflussfaktoren) eine Rolle, die wiederum voneinander (mehr oder weniger) abhängig sind.

2. Einflussfaktoren

a) Situative Einflussfaktoren

Zu den situativen Determinanten gehören vor allem: die Eindeutigkeit (bzw. fehlende Eindeutigkeit) des Vorfalls (1), die Sichtbarkeit des Opfers (2), Zeit und Ort des Ereignisses (3), die äußere Erscheinung des Opfers (4) und nicht zuletzt das Ausmaß der Gefahr für den Helfer (5).

Zu 1: Notlagen, die als solche nicht klar erkennbar sind (= mangelnde Eindeutigkeit), vermindern erfahrungsgemäß die Hilfeleistung bzw. die Bereitschaft dazu. Frage: Wird eine Frau z.B. in der U-Bahn sexuell belästigt oder handelt es sich um Handlungen, die mit Zustimmung des Partners erfolgen?

Zu 2: Zur Eindeutigkeit trägt vor allem die Sichtbarkeit des Opfers mit bei. Wenn der in Not Befindliche (etwa das Opfer einer Kindesmisshandlung) nur gehört wird (wimmern), ist die Bereitschaft zur Hilfe in der Regel geringer.

Zu 3: Bei Dunkelheit und/oder in einsamer Gegend wird generell wenig geholfen, weil man die Gefahren schlecht abschätzen kann, die dem (potentiellen) Helfer selbst drohen.

Zu 4: Kostenüberlegungen können sich auch auf das äußere Erscheinungsbild des Opfers beziehen. Wenn das Opfer etwa durch sein Äußeres hohe „Eingriffskosten“ vermuten lässt (wenn es blutverschmiert ist), ist häufig gar keine Hilfeleistung zu erwarten. Hübsche Frauen haben übrigens, wenn sie Opfer werden, größere Chancen auf Hilfeleistung als (z.B. verwaahlte) Männer.

Zu 5: Für die Frage, ob geholfen wird oder nicht, ist letztlich immer das Ausmaß der Gefahr von Bedeutung, in die sich der (potentielle) Bystander begeben würde. Ein solches Interventionsrisiko besteht insbesondere bei allen gefährlichen Straftaten und mehreren Angreifern, Der Bystander sorgt sich dann darüber, „selbst etwas abzubekommen“. Unrealistisch ist diese Einschätzung heutzutage oft nicht.

b) Personenbezogene Einflussfaktoren

Alle erwähnten situativen Einflussfaktoren stehen in Wechselwirkungen zueinander, deren Steuerung durch personenbezogene Einflussfaktoren (Persönlichkeitsdispositionen) erfolgen. Zu diesen gehören vor allem: das Nichteinmischenwollen (1), Empathie (2), Normeneinflüsse (3), sowie die Einschätzung der eigenen Kompetenz (4). In diesem Rahmen spielen oft biographische Einflussfaktoren eine Rolle, zu denen insbesondere die familiäre Erziehung, aber auch persönliche, also eigene, Erfahrungen zählen.

(1) Nicht wenige Menschen mischen sich deshalb nicht ein bzw. entscheiden sich gegen eine Hilfeleistung, weil „Einmischen“ erfahrungsgemäß mit Ärger und Unannehmlichkeiten verbunden sein kann, also mit „Kosten“, die man nicht bereit ist zu akzeptieren. Das gilt speziell dann, wenn die Privatsphäre anderer Personen berührt wird: etwa im Bereich der Familie bzw. in Bezug auf die Erziehung der Kinder. Manche Kindesmisshandlung verbleibt deshalb im Dunkeln.

(2) Mit Empathie ist die Mitleidfähigkeit gemeint, die Fähigkeit, sich mit Mitgefühl in die Rolle des Opfers hineinversetzen zu können. Empathie hat z.B. bei den Helfern eine Rolle gespielt, die jüdischen Verfolgten in der NS-Zeit Unterschlupf gewährt haben oder bei der Flucht halfen.

(3) Das Postulat, Hilfe zu leisten, wird durch Normeneinflüsse tradiert: etwa über die Gebote der christlichen Kirchen. Erinnert sei vor allem an die bekannte Aufforderung „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ (Math. 19, Vers 19) oder an die Norm des § 323c StGB zur Strafbarkeit der unterlassenen Hilfeleistung. Dass man auch für Nichtstun bestraft werden kann, ist allerdings wenig bekannt. Eine Rolle spielt in diesem Zusammenhang eher die Norm der Gegenseitigkeit (man hilft, weil einem selbst geholfen wurde). Auch die Norm der sozialen Verantwortung erweist sich als wesentlicher Einflussfaktor.

(4) Nicht zuletzt wird die Hilfeentscheidung von der Einschätzung der eigenen Kompetenz beeinflusst. Der potentielle Helfer wird sich z.B. fragen, ob er die erforderliche Kompetenz besitzt, sich bei Körperverletzungen eines Opfers mit Erfolg als Schlichter bewähren zu können.

II. Zum „non-helping-bystander-Effekt“

Unter dem „non-helping-bystander-Effekt“ ist das zunächst merkwürdig erscheinende Phänomen zu verstehen, dass die Anwesenheit anderer Personen am Tatort die individuelle Hilfsbereitschaft der Zuschauer (Bystander) nicht etwa erhöht, sondern sogar hemmt. Woran liegt das?

1. Verantwortungsdiffusion

Wenn nicht geholfen wird, so hat das vor allem mit „Verantwortungsdiffusion“ zu tun, die darin besteht, dass sich der potentielle Helfer durch die Anwesenheit anderer Bystander weniger verantwortlich fühlt. Er weist die Verantwortung von sich („warum gerade ich“ ?) und beruhigt das eigene Gewissen, indem er sich sagt, dass die anderen Beobachter der Notlage schon eingreifen werden, wenn das nötig erscheint („soziale Erleichterung“).

2. Pluralistische Ignoranz

Außerdem wird durch erlebte Passivität der anderen Zuschauer („Nur-Gaffer“), nämlich durch deren scheinbare Gleichgültigkeit, die Ernsthaftigkeit der Notsituation heruntergespielt („pluralistische Ignoranz“). Die vermutete Gruppenmeinung der Zuschauer verändert also (nicht selten) die Wahrnehmung und Bewertung des Geschehens für den einzelnen Bystander.

3. Lampenfieber

Mancher Bystander wird in solchen Situationen aber auch oft durch „Lampenfieber“ (Bewertungsangst) von einer Intervention abgehalten.

III. Geplante Hilfeleistung

Meist wird spontan geholfen („aus dem Bauch heraus“) oder gar nicht. Das heißt realistisch betrachtet: In der Regel entscheidet man sich eher gegen eine persönliche Intervention. Das gilt vor allem dann, wenn es darum geht, sofort einzugreifen. Von diesem Spontanverhalten lässt sich die geplante Hilfeleistung unterscheiden, die die Wahrscheinlichkeit der Hilfeleistung (weil der potentielle Helfer im Ernstfall dann weiß, was er tun muss) in der Regel erhöht. Auch Hilfsbereitschaft lässt sich übrigens lernen: nicht nur in der Familie, sondern auch in der Schule oder mit Hilfe der Medien. Nicht zuletzt sind die Kirchen befragt.

Zum geplanten Hilfeverhalten (also zu einem entsprechenden individuellem „Skript“ oder „Drehbuch“) gehört zunächst die Bereitschaft, eigene Verantwortlichkeit in einer Bystander-Situation grundsätzlich anzuerkennen, also sich für ein eigenes Eingreifen

vorab zu entscheiden. Insofern sollte jeder Bystander bedenken, dass er selbst Opfer werden kann, aber auch seine eigenen Kräfte nicht überschätzen. Zu Recht wird eindringlich davor gewarnt, in jedem Falle den „Helden zu spielen“. Wer daran nicht denkt, gerät leicht selbst in die Rolle des Opfers. Ob man direkte Hilfe organisiert oder sich für eine indirekte Hilfe entscheidet, hängt nicht zuletzt von der Einschätzung der Täterpersönlichkeit ab; Patentrezepte gibt es jedenfalls nicht.

1. Direkte Hilfe

Mit direkter Hilfe kann der Bystander versuchen, die Blockade, die vor allem durch Verantwortungsdiffusion bei den übrigen Zuschauern aufgebaut ist, zu durchbrechen, um Hilfe aus deren Mitte zu organisieren. Dazu bedarf es aber der Ansprache einer konkreten Person: „Sie da, mit dem roten Schlips, das Opfer braucht Hilfe. Helfen wir ihm!“ Eine bloß generelle Ansprache an alle Zuschauer nutzt eher nichts. Der Einzelne muss angesprochen und aus seiner Anonymität herausgeholt werden. Mindestens ein Zuschauer muss also die Initiative ergreifen bzw. versuchen, Bundesgenossen zu werben. Wird entsprechende gemeinsame Entschlossenheit demonstriert, und zwar im Sinne eines konkreten Misserfolgsrisikos für den Angreifer, stellt dieser in der Regel seine Attacken rasch ein und verschwindet. Warum? Weil der Täter mit einer Intervention dritter Personen nicht rechnet und selbst kein Risiko eingehen will. Übrigens, Helfen steckt an! Sind es mehrere Täter, ist allerdings immer besondere Vorsicht geboten, insbesondere dann, wenn es sich um (schon an ihrem „outfit“) erkennbare Gewalttäter handelt (etwa Skins). Jede Intervention kann auch zur Eskalation des Geschehens beitragen.

2. Indirekte Hilfe

In Fällen, in denen der Bystander allein oder auch mit anderen zusammen keine realistische Chance besitzt, effektiv direkt intervenieren zu können, sollte (etwa per Handy) die Polizei informiert werden (Rufnummer 110). Unabhängig davon sollten sich alle Zuschauer immer als Zeugen bereithalten und sich eine möglichst genaue Täterbeschreibung einprägen, um dazu beizutragen, den Täter bzw. die Täterin fassen zu können.

IV. Verstärkung von Hilfeverhalten

Hilfeleisten lässt sich, was auch nicht unerwähnt bleiben darf, erlernen bzw. durch prosoziale Erziehung verstärken, z.B. durch Beobachtung und Imitation eines entsprechenden elterlichen Verhaltens. Ferner sind Nachahmungseffekte zu erwarten, wenn Medien positiv über Helfer berichten und deren Verhalten als vorbildlich kommentieren. Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Abwägung gewinnen damit die Überlegungen zum Nutzen der Intervention an Gewicht. Positivbeispiele der Intervention können auch in der Predigt in der (christlichen) Kirche betont werden.

Schließlich kann die Wahrscheinlichkeit einer Hilfeleistung auch durch praktische Kompetenzschulung verstärkt werden: etwa durch (Crash-) Kurse zur Selbstverteidigung, die allerdings auch zu Fehleinschätzungen der Gefahr und ihren Bewältigungsmöglichkeiten führen kann.

V. Schlussbemerkung

Bystander-Situationen ereignen sich primär auf Straßen und Plätzen. Die Täter greifen ihre Opfer, die der Hilfe bedürfen, aber nicht immer nur in der Öffentlichkeit an. Unterlassene Hilfeleistung kann auch z.B. im Klassenzimmer oder auf dem Schulhof zum Problem werden. Als entsprechende Phänomene kommen z.B. „Abziehereien“ (Abpressen von Geld oder Kleidung), aber auch Schlägereien (die über die bloße „Spaßkloppe“ hinausgehen) und Quälereien (oft über längere Zeiten hinweg) in Betracht. Mitschüler beschränken sich nicht selten auf die Rolle des non-helping-bystanders, manche Lehrkräfte, die z.B. die Pausenaufsicht führen, drehen sich weg. Die Thematik eignet sich insoweit nicht zuletzt für den Schulunterricht.

Lit: Schwind/Roitsch/Gretenkordt/Gielen: Alle gaffen - keiner hilft, Kriminalistik-Verlag, Heidelberg 1998.

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner
Leipziger Erklärung 5

Erich Marks / Karla Schmitz
Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick 9

Wiebke Steffen
Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger– sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention 25

Christian Pfeiffer
Eröffnungsvortrag: Prävention durch bürgerschaftliches Engagement? 73

Rainer Strobl / Olaf Lobermeier
Evaluation des 13. Deutschen Präventionstages 111

II. Forschungsberichte

Bernhard Frevel / Wolfgang Kahl / Marcus Kober / Verena Schreiber / Henning van den Brink / Jens Wurtzbacher
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus der aktuellen Forschung (Teil 1) zu Konzeption und Wirklichkeit 143

Wolfgang Kahl / Marcus Kober
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus der aktuellen Forschung (Teil 2) zu den Entwicklungsmöglichkeiten 161

Hermann Groß / Arthur Kreuzer
Ehrenamtliche Polizei als Scharnier zwischen Bürger und Polizei? 171

Dieter Hermann
Sozialkapital und Sicherheit 181

Sandra Legge / Julia Marth
Sozialraum und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:
Neue Ansätze zur Stärkung der Zivilgesellschaft 201

Erich Marks / Valérie Sagant

Das internationale Zentrum für Kriminalprävention und sein erster Bericht
über Kriminalprävention und gesellschaftliche Sicherheit (2008) 217

Hans-Dieter Schwind

Zivilcourage – wann wird geholfen und wann eher nicht? 237

III Praxisbeispiele

*Sabine Bätzing / Thomas Duprée / Ulrich Fricke / Jörg Maywald /
Heinz-Jörg Panzner*

Das Engagement der Lions Clubs für die Jugend – Die drei Lebens-
kompetenzprogramme 243

Monika Dehmel / Gregor Dehmel

Beteiligung schafft Sicherheit 251

Norbert Friedrich / Jörg Seedorf

Mut gegen Gewalt in Bremerhaven 273

Angelos Giannakopoulos / Angela Keller-Herzog / Dirk Tänzler

„ALAC“ (Advocacy and Legal Advice Centres): Ein innovatives
Instrument von „Transparency International“ gegen Korruption durch aktive
Bürgerbeteiligung und die Bedeutung der Kooperation zwischen zivilgesell-
schaftlichen Organisationen und Sozialwissenschaft 277

Frank Goldberg

Global denken, lokal handeln: Kriminalpräventive Bürgerbeteiligung unter
dem Gesichtspunkt der Partizipation, Transparenz und Effizienz 289

Siegfried Haller

Netzwerke und Zivilgesellschaft – Kinder- und Jugendkriminalprävention
– Eine Aufgabe – viele Akteure 299

Kornelia Kamla

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe 313

Susanne Kirchhoff / Kati Zenk

Mehr Sicherheit durch eine neue Streitkultur? 321

Thomas Krüger

Politische Bildung, Prävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt 327

<i>Dieter Meißner / Rainer Mollik</i> „Betreuungslotse Dresden“	337
<i>Hanna Müsch</i> Das Leipziger Bürgercafé auf dem 13. Deutschen Präventionstag	359
<i>Günter Rieger / Siegfried Bayer / Hans-Alfred Blumenstein</i> Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe	371
IV Autoren	389